

Betreff:

Igelschutz

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

27.04.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

17.05.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.04.2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Vorbemerkungen:

Im Jahr 2015 ist aufgrund einer privaten Initiative im Stadtbezirk Heidberg-Melverode die Aufhängung von 6 „Achtung-Igel“-Plakaten wie beantragt durch die Verwaltung genehmigt worden. Diese Plakate hingen für 2 Monate im Frühjahr und für 2 Monate im Herbst an öffentlichen Verkehrsmasten o. ä.. Weitere Plakate wurden an privaten Zäunen angebracht. Auf den plakatierten Straßenzügen wurden, so die private Initiative, deutlich weniger überfahrene Igel gefunden.

Der BUND unterstützt die private Initiative und hatte im Frühjahr 2016 zu einer „Igel-Erfassung“ aufgerufen. Nach Auswertung der Ergebnisse ist für das Jahr 2016 die Aufhängung von „Achtung-Igel“-Plakaten für die Glogaustraße und die Leipziger Straße sowie für 12 weitere Straßen in den Stadtteilen Merverode, Stöckheim und Heidberg beantragt worden. Die Verwaltung hat 10 Plakate im öffentlichen Straßenraum genehmigt.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Für die anderen Stadtbezirke wurde nach der „Igel-Erfassung“ des BUND kein Antrag auf Plakatierung gestellt. Zu viele ähnliche oder gleiche Schilder können aber zu einem Gewöhnungseffekt führen, nicht mehr gelesen und im Gegenteil als „Schilderwald“ empfunden werden. Insofern könnte die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden und auch den Igelschutz würde eine Abstumpfung der Vorbeifahrenden durch zu viele Schilder nicht verbessern. Es gilt daher, die Verkehrssicherheit und den Schutz der Tiere gegeneinander abzuwägen.

Zu 2.: Für die Finanzierung der Plakataktion aus öffentlichen Mitteln stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Stadtverwaltung begrüßt das bürgerschaftliche Engagement zum Schutz der Igel und hat daher die Genehmigungen erteilt und auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.

Leuer

Anlage/n: keine